

Katholische D-Ausbildung in der Region Hannover

Infoblatt

1. Ausbildung

Die Ausbildung dauert insgesamt ca. 1,5 Jahre. Es gibt drei verschiedene Möglichkeiten der D-Ausbildung:

- entweder die Ausbildung für den gesamten kirchenmusikalischen Dienst (Orgel- und Chorleitung)
- oder die Teilausbildung Leiter/in von Gesangsgruppen
- oder die Teilausbildung Organist/in

2. Voraussetzung

Voraussetzungen für die Ausbildung sind

- musikalische Grundkenntnisse und -fertigkeiten,
- Freude im Umgang mit Menschen,
- die Bereitschaft zur aktiven musikalischen Mitarbeit in einer Kirchengemeinde.

3. Informationsveranstaltung

Vor Beginn eines D-Kurses findet eine Informationsveranstaltung statt, die vom Regionalkantor durchgeführt wird. Darin wird über den Ablauf der Ausbildung, sowie über Unterrichtsinhalte informiert.

4. Kompaktseminare

Der Unterricht wird in insgesamt fünf Kompaktseminaren stattfinden. Das erste Seminar findet üblicherweise nach den Sommerferien im September eines jeden Jahres statt. Der Termin wird über die Internetseite www.st-clemens-hannover/d-ausbildung oder in den Kirchenmusikalischen Informationen des Bistums Hildesheim bekannt gegeben.

5. Fächerkanon

Die katholische D-Ausbildung umfasst Unterricht in folgenden Fächern:

- Orgelliteraturspiel und liturgisches Orgelspiel (müssen privat organisiert und finanziert werden, entfallen bei Teilprüfung „Leiter/in von Gesangsgruppen“)
Es gibt die Möglichkeit eines Orgelstipendium / Evtl. Unterstützung durch die Gemeinden.
- Kantorendienst
- Leitung von Gesangsgruppen (entfällt bei Teilprüfung „Organist/in“)
- Grundkenntnisse der allgemeinen Musiklehre
- Orgelkunde
- Gesangbuchwissen
- Liturgik

6. Prüfungen

Alle Prüfungen werden rechtzeitig bekannt gegeben. Die Teilnahme an diesen Prüfungen ist obligatorisch, ein Fernbleiben bedarf des Nachweises durch ein ärztliches Attest. In welcher Form die Prüfungen stattfinden wird vom jeweiligen Fachlehrer festgelegt.

Die Prüfung kann auch in Teilen abgelegt werden. Sie muss innerhalb eines Jahres nach der letzten theoretischen Prüfung abgeschlossen sein.

Es ist möglich, sich Prüfungsleistungen, die bereits in einem vergleichbaren oder höherwertigen Studium erfolgreich absolviert wurden, anerkennen zu lassen. Dazu ist ein schriftlicher Nachweis (Zeugnis) notwendig, auf dem das Fach und das Prüfungsergebnis notiert sind. Über die Anerkennung entscheidet der jeweilige Fachlehrer und/oder Regionalkantor. Im Fach Liturgik ist ein Kolloquium notwendig.

7. Ergänzende Hinweise

- Jede/r Auszubildende muss vor der Prüfung nachweisen, dass er/sie drei Gottesdienste an der Orgel begleitet hat

- Die Prüfung im Fach Liturgisches Orgelspiel kann auf Wunsch auch in Form eines Gottesdienstes stattfinden
- Im Januar findet jährlich die kostenfreie Fortbildung „Einführung in den Kantorengesang“ statt. Die Teilnahme daran wird allen Auszubildenden empfohlen.
- Für die Auszubildenden, die den Bereich Leitung von Gesangsgruppen belegen, ist das Mitsingen in einem Kirchenchor während der Ausbildungsdauer empfehlenswert.
- In der Woche vor den Sommerferien findet jährlich die Werkwoche des Bistums statt. Informationen dazu gibt es in den Kirchenmusikalischen Informationen
- Die regelmäßige aktive Teilnahme an Gottesdiensten und das Miterleben und Begreifen der Liturgie ist wesentlicher Bestandteil der Ausbildung.

Prüfungsordnung

D-Prüfung in der Diözese Hildesheim

Fassung vom 12.03.2003

I. PRAKTISCHE PRÜFUNG

1. Orgel

entfällt bei Teilprüfung Leiter/in von Gesangsgruppen

a) Literaturspiel

- drei leichte Stücke für den Gottesdienst (aus verschiedenen Stilepochen)

b) Liturgisches Orgelspiel

- Begleitsätze aus dem Orgelbuch (3 vorbereitete Kirchenlieder mit Vorspiel, die der Schüler auswählt)
- Aus einer vom Prüfling zu erstellenden Liste mit einer Anzahl von 15 Liedern wird stichprobenartig gewählt

2. Kantorendienst

- Auswendiger Vortrag von zwei Strophen eines Kirchenliedes
- Vortrag eines Kehrverses mit Psalm

3. Leitung von Gesangsgruppen

entfällt bei Teilprüfung Organist/in

- Einüben eines Liedes
- Einüben eines Kanons

II. THEORETISCHE PRÜFUNG

1. Allgemeine Musiklehre

BEI MÜNDLICHER PRÜFUNG: 5 MINUTEN

- Grundkenntnisse der Allgemeinen Musiklehre

2. Orgelkunde

entfällt bei Teilprüfung Leiter/in von Gesangsgruppen

BEI MÜNDLICHER PRÜFUNG: 10 MINUTEN

- Grundkenntnisse über den Aufbau der Orgel
- Klang und Verwendung der Register
- Stimmen von Zungenpfeifen

3. Gesangbuchwissen

BEI MÜNDLICHER PRÜFUNG: 5 MINUTEN

- Kenntnis der Lieder und Gesänge aus dem Gebet- und Gesangbuch „Gotteslob“
- Verwendungsmöglichkeiten in Liturgie und Kirchenjahr

4. Liturgik

BEI MÜNDLICHER PRÜFUNG: 10 MINUTEN

- Eucharistiefeier und ihre Gestaltungsformen, Aufbau von Vesper und Wort-Gottes-Feier
- Aufbau des Kirchenjahres
- Kirchenmusikalische Richtlinien

Anmeldung zur D-Ausbildung

Hiermit melde ich mich zur D-Ausbildung in folgendem Ausbildungsgang an:

- Gesamter D-Kurs
- Teilausbildung Leitung von Gesangsgruppen
- Teilausbildung Organist/in

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

evtl. Gemeinde: _____

Orgellehrer/in

Name _____

Telefon _____

E-Mail: _____

- Das Infoblatt „Katholische D-Ausbildung in der Region Hannover“ inklusive der darin enthaltenen Prüfungsordnung habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

(Unterschrift)

(Datum und Ort)

Anmeldung bitte an Regionalkantor Nico Miller, Platz an der Basilika 2, 30169 Hannover senden.